

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift Nr. XI-29
über die Sitzung des Rates
der Gemeinde Hüllhorst am 08.10.2025
im Gebäude "Ilex-Halle" der Gesamtschule in Hüllhorst**

I. Öffentliche Sitzung

- 5. Überörtliche Prüfung der Gemeinde Hüllhorst durch die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)
hier: Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen
Feststellungen und Empfehlungen**

XI-528

Berichterstatter: Herr Kasche

Beschluss:

Der Rat beschließt, sich der Stellungnahme des Bürgermeisters in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss wurde einbezogen. Die abschließende Stellungnahme des Rates wird innerhalb der vorgegebenen Frist gegenüber Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Kommunalaufsicht des Kreises Minden-Lübbecke abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass der vorstehende Auszug mit der Urschrift der Niederschrift des Gemeinderates vom 08.10.2025 übereinstimmt.

Hüllhorst, 10.10.2025

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Im Auftrage:




(Oermann)

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Hüllhorst 2024/2025

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
Haushaltssteuerung				
F1	Die Gemeinde Hüllhorst gleicht allgemeine Aufwandssteigerungen überwiegend durch Verbesserungen bei den schwankungsanfälligen Haushaltspositionen aus. Diese sind nur begrenzt steuerbar. Zukünftig kann die Gemeinde Hüllhorst die Mehrbelastungen im Haushalt nicht aus eigener Kraft kompensieren. Die Abhängigkeit von den konjunkturbeeinflussten Positionen steigt.	E1	Die Gemeinde Hüllhorst sollte vorsorglich Konsolidierungspotenziale bei beeinflussbaren Haushaltspositionen identifizieren. Bei einer absehbaren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage sollten die Einbußen zumindest teilweise durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.	Die Verwaltungsleitung teilt die Auffassung der gpaNRW.
F2	Ein standardisiertes regelmäßiges Finanzcontrolling sowie ein strukturiertes Berichtswesen bestehen bei der Gemeinde Hüllhorst nicht. Bis 2019 wurden unterjährige Ergebnisberichte vorgestellt. Ab 2020 wurden weder Quartalsberichte über die Auswirkungen der Corona-Krise noch über die Haushaltssituation vorgetragen.	E2	Die Gemeinde Hüllhorst sollte ein standardisiertes regelmäßiges Finanzcontrolling und ein Finanzberichtswesen aufbauen und diese als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. Hierzu gehört auch die Einbindung der mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten, die Daten und Prognosen zu den Produkten bereitstellen. Ebenso sollte die Verwaltung die Politik unterjährig häufiger über die Entwicklung und Prognosen zum Haushalt informieren.	Ein standardisiertes Finanz- und Investitionscontrolling befindet sich im Aufbau. Zukünftig ist vorgesehen zu den Stichtagen 30.04. und 31.08. unterjährig über die Entwicklung zum Haushalt zu informieren.
F3	Die Gemeinde Hüllhorst nimmt sowohl konsumtive als auch investive Mittelübertragungen vor. Dabei werden die investiven Mittelübertragungen nur in einem geringen Umfang in Anspruch genommen. Für die Mittelübertragungen bestehen bereits einige Regelungen; allgemein verbindliche Grundsätze für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen hat die Gemeinde noch nicht schriftlich festgehalten.	E3.1	Die Gemeinde Hüllhorst sollte wesentliche Anforderungen und Regelungen zum Umgang mit konsumtiven als auch investiven Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Richtlinie schriftlich festhalten. Dadurch kommt sie den Anforderungen des § 22 Abs. 1 KomHVO nach und schafft gleichzeitig Transparenz und Verbindlichkeit für Verwaltung sowie Politik.	Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt, eine entsprechende Dienstanweisung wird zeitnah erarbeitet.
		E3.2	Die Gemeinde Hüllhorst sollte sich darauf verständigen, investive Maßnahmen nur dann zu veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind. Dies kann die Haushaltstransparenz und -klarheit weiter verbessern.	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt.
F4	Das Fördermittelmanagement der Gemeinde Hüllhorst ist dezentral organisiert. Bislang bestehen keine Vorgaben für die Fördermittelakquise. Auch standardisierte Prozesse zur Fördermittelakquise fehlen.	E4	Die Gemeinde Hüllhorst sollte für das Fördermittelmanagement Regelungen hinsichtlich strategischer Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen schriftlich in einer Dienstanweisung fixieren. Die verbindliche Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte ein fester, standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F5	Der Gemeinde Hüllhorst fehlt es im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung noch an schriftlichen Strukturen zur Durchführung und Dokumentation. Ein zentraler Überblick über die laufenden Förderprojekte ist derzeit nicht gegeben.	E5	Die Gemeinde Hüllhorst sollte eine zentrale Datei einrichten, in welche sie die wesentlichen Informationen zu allen investiven und konsumtiven Förderprojekten einpflegt. Auch geplante Förderprojekte sollten eingetragen werden. Dieses erleichtert die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und ermöglicht einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu allen Förderprojekten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
F6	Die Gemeinde Hüllhorst hat noch keine strategischen Festlegungen für ihr Kreditmanagement schriftlich fixiert.	E6	Die Gemeinde Hüllhorst sollte verbindliche Regelungen für ihr Kreditmanagement mithilfe einer entsprechenden Dienstanweisung oder Richtlinie schaffen. In dieser sollte sie insbesondere strategische und organisatorische Regelungen zum Verfahren sowie zum zulässigen Umfang mit Kreditgeschäften festhalten.	Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt, in der Vergangenheit wurde eine etablierte Vorgehensweise gelebt, jedoch nicht schriftlich fixiert.
F7	Bisher hat die Gemeinde Hüllhorst noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen für das Anlagemanagement schriftlich fixiert. Hier sieht die gpaNRW noch Optimierungsmöglichkeiten.	E7	Die Gemeinde Hüllhorst sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die wesentlichen Mindestinhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement festhalten oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt, in der Vergangenheit wurde eine etablierte Vorgehensweise gelebt, jedoch nicht schriftlich fixiert.
Vergabewesen				
F1	Die Gemeinde Hüllhorst wickelt ihre Vergabeverfahren dezentral durch den jeweiligen Fachbereich ab. Für die förmliche Durchführung der meisten Vergabeverfahren nutzt Hüllhorst die Vergabestelle des Kreises Minden-Lübbecke. Die Gemeinde Hüllhorst hat verbindliche Regelungen zum Vergabewesen aufgestellt. Die gpaNRW sieht noch Optimierungspotenzial bezüglich der Organisation des Vergabewesens.	E1.1	Die Gemeinde Hüllhorst sollte für eine einheitliche und rechtssichere Durchführung ihrer Vergaben durchgängig eine zentrale Vergabe- oder Submissionsstelle in ihre Vergabeverfahren einbinden.	Eine zentrale Vergabestelle wurde durch Stellenanteile geschaffen, es wurden erste Gespräche mit der zentralen Submissionsstelle des Kreises Minden-Lübbecke geführt.
		E1.2	Die Gemeinde Hüllhorst sollte Ihre Dienstanweisung für das Vergabewesen aktualisieren. Sie sollte zudem Regelungen zu wesentlichen Vergabesachverhalten darin aufnehmen.	An einer Dienstanweisung wird gearbeitet. Die Vergabegrundsätze ab 2026 sollen hierbei mit einbezogen werden.
		E1.3	Die Gemeinde Hüllhorst sollte durchgängig standardisierte Vordrucke zur Dokumentation und Abwicklung ihrer Vergaben nutzen.	Hier wird in Zukunft darauf geachtet, Vordrucke zu nutzen.
		E1.4	Die Gemeinde Hüllhorst sollte insbesondere bei bedeutsamen Vergaben, neben der vorgeschriebenen Wettbewerbsregistrauskunft zusätzlich weiterhin eine Gewerbezentralregistrauskunft einholen. Damit werden der Gemeinde auch Einträge im Gewerbezentralregister bekannt, die für die Beurteilung der Eignung des Bestbieters relevant sein könnten.	Künftig werden die Gewerbezentralregistrauskünfte bei bedeutsamen Vergaben abgerufen.
F2	Die Gemeinde Hüllhorst hat keine eigene örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet. Eine unabhängige fachliche Prüfung der Vergaben erfolgt bislang nicht.	E2	Die Gemeinde Hüllhorst sollte die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Vergabeprüfung schaffen. Sie sollte die Inanspruchnahme einer der Wahlmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW auch in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit prüfen.	Seit dem 18.12.2024 erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Minden-Lübbecke eine Rechnungsprüfung.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
F3	Die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes werden von der Gemeinde Hüllhorst im Wesentlichen erfüllt. Ihre korruptionsgefährdeten Bereiche hat sie noch nicht festgelegt. Eine separate Dienstanweisung zur Korruptionsprävention hat die Gemeinde Hüllhorst bislang nicht verfasst. Die gpaNRW sieht noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Korruptionsprävention.	E3.1	Die Gemeinde Hüllhorst sollte alsbald ihre korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen und dem Grad der Korruptionsgefährdung entsprechende Präventionsmaßnahmen treffen. Zudem empfehlen wir, bei der Schwachstellenanalyse die Bediensteten einzubeziehen.	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt. Eine entsprechende Dienstanweisung ist in Arbeit.
		E3.2	Die Gemeinde Hüllhorst sollte interne Regelungen zu den Aufgaben nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz sowie Verhaltensregeln für den Verdachtsfall verbindlich festlegen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
		E3.3	Die Gemeinde Hüllhorst sollte ihre Beschäftigten regelmäßig über Regelungen und Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung informieren und sie fortlaufend für das Thema sensibilisieren. Dies kann zum Beispiel in Form von Schulungen oder gezielten Informationen stattfinden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F4	Die Gemeinde Hüllhorst nutzt Sponsoring nicht als Finanzierungsquelle. Detaillierte Regelungen zum Sponsoring hat Hüllhorst bislang nicht getroffen	E4	Die Gemeinde Hüllhorst sollte ihren Umgang mit Sponsoring verbindlich regeln. Den Regelungen zum Sponsoring sollte sie einen Mustervertrag beifügen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F5	Bei den ausgewerteten Vergabeverfahren der Gemeinde Hüllhorst liegen die Abweichungen der Abrechnungsvon den Auftragssummen im interkommunalen Vergleich für die Jahre 2022 und 2023 auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Einen maßnahmenübergreifenden Abweichungswert ermittelt die Gemeinde bislang nicht.	E5	Die Gemeinde Hüllhorst sollte die Abweichungen vom Auftragswert bezogen auf einen bestimmten Zeitraum und über Maßnahmen hinweg fortschreiben und beobachten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F6	Bei der Gemeinde Hüllhorst obliegt den Fachdiensten die fachliche und rechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen. Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung der Nachträge findet noch nicht statt.	E6.1	Die Gemeinde Hüllhorst sollte auch zur Dokumentation und Abwicklung ihrer Nachträge durchgängig standardisierte Vordrucke nutzen. Zudem sollte sie klare Regelungen zu den vergaberechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen von Nachträgen in ihrer Vergabeordnung aufnehmen.	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt.
		E6.2	Die Gemeinde Hüllhorst sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW auch eine zentrale und systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt.
Informationstechnik an Schulen				
F1	Grundlage für die gute und systematische Steuerung der Schul-IT in der Gemeinde Hüllhorst ist ein schulübergreifender Medienentwicklungsplan. Mit einem Ressourcenüberblick an zentraler Stelle, einem definierten Ausstattungsprozess und einem systematischen Informationsaustausch kann der Schulträger bei der Steuerung aber noch nachbessern.	E1.1	Die Gemeinde Hüllhorst sollte die Bestände der Schul-IT auflisten und so ein Kontrollinstrument implementieren. Dies ermöglicht ihr, die IT-Ausstattung und die damit einhergehenden Kosten schulübergreifend an zentraler Stelle auszuwerten.	Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt. Aktuell erfolgt eine entsprechende Markterkundung, um ein geeignetes zentrales System zu implementieren.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
		E1.2	Die Gemeinde Hüllhorst sollte den IT-Ausstattungsprozess für die Schulen dokumentieren und für die Beschaffung Standards beschreiben.	Grundlage für den IT-Ausstattungsprozess ist der Medienentwicklungsplan. Die Beschaffung erfolgt grundsätzlich durch Inhousevergaben über das kommunale Rechenzentrum mit dem Ziel, entsprechende Standards für die Schulen zu schaffen.
		E1.3	Die Gemeinde Hüllhorst sollte gemeinsam mit ihrem Dienstleister und den Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen. Dieses bietet wichtige Anhaltspunkte, die für die Standards der Ausstattung und deren Sicherheit relevant sind.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
		E1.4	Die Gemeinde Hüllhorst sollte einen strukturierten und regelmäßigen Kommunikationsprozess mit allen Beteiligten (Schulen, IT Dienstleister, IT-Support, Gebäudewirtschaft, Schulverwaltung usw.) etablieren, um die Medienentwicklung in den Schulen zu begleiten und frühzeitig neue Anforderungen erkennen zu können.	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt.
F2	Die Gemeinde Hüllhorst hat die aktuellen Ziele aus dem Medienentwicklungsplan vollständig umgesetzt. Dennoch lässt die Ausstattungsquote der weiterführenden Schule im interkommunalen Vergleich einen zukünftigen Mehrbedarf erwarten.	E2.1	Die Gemeinde Hüllhorst sollte die Internetanbindungen der Grundschulen optimieren, um einen modernen und digitalen Unterricht nicht zu gefährden. Mit steigender Anzahl der IT-Endgeräte sollte auch die Internetanbindung der weiterführenden Schule geprüft und ggf. ausgebaut werden.	Die Internetanbindung der weiterführenden Schule wird regelmäßig geprüft und ist ebenfalls Bestandteil des Medienentwicklungsplanes.
		E2.2	Die Gemeinde Hüllhorst sollte auf Basis aktualisierter Medienkonzepte der Schulen den pädagogischen Ausstattungsbedarf der Schulen analysieren und wenn erforderlich die Ausstattung der Schulen entsprechend anpassen.	Die Medienkonzepte der Schulen werden im schulübergreifenden Medienentwicklungsplan aufgenommen.
		E2.3	Die Gemeinde Hüllhorst sollte mittels einer Organisationsuntersuchung ihre Stellenausstattung prüfen und den künftigen Stellenbedarf für die Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT bemessen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
F3	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen der Gemeinde Hüllhorst weisen Optimierungsansätze und mithin ein gewisses Risikopotenzial auf.	E3	Die Gemeinde Hüllhorst sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Gemeinsam mit den Schulen und ggfls. einem entsprechenden Dienstleister wird ein Sicherheitskonzept für die Schulen erarbeitet.
Ordnungsbehördliche Bestattungen				
F1	Die Gemeinde Hüllhorst führt im Rahmen der Ermittlungsphase keine Wohnbegehungen durch.	E1	Die Gemeinde Hüllhorst sollte Begehungen von Wohnräumen der verstorbenen Personen nutzen, um weitere Informationen zu möglichen Angehörigen, Erben oder auch Bestattungswünschen zu ermitteln. Hierbei sollte sichergestellt sein, dass diese jeweils mit zwei Personen erfolgen.	Eine Begehung der Wohnungen von verstorbenen Personen ist aufgrund der Tatsache, dass es nur einen Mitarbeiter für den gesamten Bereich Ordnungsamt gibt, derzeit nicht möglich.
F2	Die Gemeinde Hüllhorst setzt Kostenerstattungsansprüche gegenüber Verpflichteten für eine durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung grundsätzlich durch. Eine Verwaltungsgebühr für den gemeindlichen Aufwand wird nicht erhoben. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf ihr zustehende Einnahmen.	E2	Die Gemeinde Hüllhorst sollte für eine als Ersatzvornahme veranlasste ordnungsbehördliche Bestattung eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben.	Zukünftig wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, sofern eine Ersatzvornahme vorgenommen werden kann.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
F3	Die Gemeinde Hüllhorst verfügt bisher über keine dokumentierten Standards, Wissens- und Dokumentationsunterlagen oder definierte Abläufe für ordnungsbehördliche Bestattungen. Eine Anleitung bzw. eine Checkliste kann hier insbesondere auch bei spontanen Vertretungsfällen von nicht routinierten Beschäftigten für die schnelle, vollständige und korrekte Ermittlungsaufgabe und Fallabwicklung hilfreich sein.	E3	Die Gemeinde Hüllhorst sollte für die Aufgaben der ordnungsbehördlichen Bestattungen ein Ablaufdiagramm sowie Checklisten und Dokumentationsvorlagen entwickeln und nutzen. Dies dient insbesondere bei spontanen Vertretungsfällen von nicht routinierten Beschäftigten für die schnelle, vollständige und korrekte Ermittlungsaufgabe und Fallabwicklung	Eine Checkliste für die Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen wird erstellt.
Friedhofswesen				
F1	Die Gemeinde Hüllhorst hat die Verantwortung und Aufgabenerledigung für das Friedhofswesen klar geregelt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den beteiligten Organisationseinheiten erfolgt nicht.	E1	Zur Vermeidung von Doppelarbeiten und Schnittstellenproblemen sowie zur Planung anstehender Aufgaben sollten die beteiligten Stellen regelmäßige Absprachen treffen.	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt.
F2	Die Gemeinde Hüllhorst arbeitet derzeit nicht mit Kennzahlen oder konkreten Zielsetzungen im Friedhofswesen. Auch ein kontinuierliches Berichtswesen ist nicht implementiert.	E2	Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Hüllhorst für das Friedhofswesen Ziele definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie die Ziele erreicht. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt. Erste Kennzahlen liegen vor.
F3	Die Friedhofsverwaltung nutzt eine Fachsoftware für ihre Arbeitsabläufe. Die Stammdaten der Nutzungsberechtigten sind jedoch zum Teil veraltet, da eine laufende Aktualisierung der Daten unterblieben ist.	E3	Die Gemeinde Hüllhorst sollte zur Steuerungsunterstützung das im Programm vorhandene Grünflächeninformationssystem aktualisieren.	Eine Aktualisierung ist in Arbeit.
F4	Die Gemeinde Hüllhorst hat bislang keine Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit für die kommunalen Friedhöfe entwickelt.	E4	Die Gemeinde Hüllhorst sollte ihre Friedhöfe, Trauerhallen und Grabarten auf ihrer Internetseite differenzierter vorstellen und beschreiben. Auch ein Flyer mit entsprechenden Informationen sollte erarbeitet werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
F5	Der jährliche Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren konnte nicht anhand einer Nachkalkulation ermittelt werden. Die Gemeinde Hüllhorst hat seit dem Jahr 2005 keine Gebührenkalkulation für die Friedhöfe durchgeführt.	E5	Die Gemeinde Hüllhorst sollte zukünftig die erforderlichen Gebührenkalkulationen und entsprechenden Nachkalkulationen für die Friedhöfe vornehmen, um den tatsächlichen Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren zu ermitteln. Sie sollte ihre Gebühren regelmäßig anpassen.	Die Gebührenkalkulation wird derzeit aktualisiert.
F6	Die Gemeinde Hüllhorst nutzt nicht die Möglichkeit, über Äquivalenzziffern gestaltenden Einfluss auf die Gebührenkalkulation zu nehmen.	E6	Die Gemeinde Hüllhorst sollte im Rahmen der zukünftigen Gebührenkalkulation Äquivalenzziffernkalkulationen vornehmen. Damit kann sie individuelle Nutzungsvorteile einer Grabart wie Fläche, Verlängerungsmöglichkeit oder Pflege bewerten und berücksichtigen.	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt.
F7	Die Gemeinde Hüllhorst betreibt vier Trauerhallen. Der Kostendeckungsgrad der Trauerhallen konnte im Rahmen dieser Prüfung nicht ermittelt werden.	E7	Die Gemeinde Hüllhorst sollte die Nutzungen für jede Trauerhalle separat auswerten. Für Trauerhallen mit geringer Frequentierung sollte die Gemeinde Hüllhorst nachhaltige Lösungen suchen. Ebenso sollte sie den jeweiligen Kostendeckungsgrad ermitteln und bei Bedarf die Gebühren anpassen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
F11	Die Unterhaltungsaufwendungen für die Pflege der Grün- und Wegeflächen der kommunalen Friedhöfe sind in der Gemeinde Hüllhorst vergleichsweise niedrig. Um die Kosten weiterhin niedrig zu halten, sollte die Gemeinde Pflegestandards kontinuierlich den Erfordernissen anpassen. Regelmäßige Qualitätskontrollen sollten Ausführungsmängel vermeiden helfen.	E11.1	Die Gemeinde Hüllhorst sollte den Ressourceneinsatz für die Grün- und Wegepflege im Rahmen regelmäßiger Gebührennachkalkulationen ermitteln, um eine wirtschaftliche Unterhaltung zu gewährleisten. Auf Basis dieser Erkenntnisse sollten Pflegestandards geplant werden.	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt.
		E11.2	Die Gemeinde Hüllhorst sollte ein Pflegekonzept erarbeiten, damit die Grün- und Wegepflegearbeiten auch zukünftig bewältigt werden können, um ein ansprechendes Bild der Friedhöfe zu gewährleisten. Zur Sicherstellung der hierauf basierenden Pflegeleistungen sollten regelmäßige Qualitätskontrollen erfolgen.	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt.